

Gewerbekundenvertrag

zwischen der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW), Kaiser-Wilhelm-Str. 1, 46395 Bocholt und

1. Kunde

Frau Herr Eheleute Firma **faserfreunde** Kundennummer
(wird von der BEW ausgefüllt)

Vorname, Name, Firma

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Mobilfunknummer (Pflichtangabe)

E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

2. Installationsanschrift für den faserfreunde Glasfaseranschluss

Straße, Hausnummer

PLZ

Bocholt

Ort

(ggf. Wohnungsnummer / Lage)

Ich bin Hauseigentümer/in. Ich bin Mieter/in. Glasfaseranschluss ist bereits vorhanden.

3. Produktauswahl

faserfreunde pro-Paket Internet und Telefonie ⁽¹⁾	faserfreunde pro 100	faserfreunde pro 200	faserfreunde pro 500
Download	100 Mbit/s	200 Mbit/s	500 Mbit/s
Upload	100 Mbit/s	200 Mbit/s	250 Mbit/s
Business Telefon-Flatrate ⁽¹⁾	2 Rufnummern	2 Rufnummern	2 Rufnummern
feste IP-Adresse (IPv4/IPv6)	inklusive	inklusive	inklusive
Aktionspreis 1.-6. Monat⁽²⁾	16,72 € mtl.	16,72 € mtl.	16,72 € mtl.
Preis ab 7. Monat	79,10 € mtl.	119,10 € mtl.	179,10 € mtl.

Bitte ankreuzen:

Weitere Informationen siehe Preisliste. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Die Preise verstehen sich als Gewerbekundenpreise in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%) und gelten bis auf Widerruf. ⁽¹⁾Zwei Gesprächskanäle mit Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz für zwei Rufnummern. (ausgenommen Ausland, Sonderrufnummern und Mobilfunk) ⁽²⁾Der Aktionspreis wird faserfreunde-Neukunden beim erstmaligen Abschluss während der Erstlaufzeit vom 1. bis 6. Monat gewährt. Als Neukunde gilt, wer in seinem Gewerbebetrieb in den letzten drei Monaten vor Vertragsabschluss keinen Internet- bzw. Telefonanschluss von der BEW hatte.

4. Inbetriebnahme / Rufnummernauswahl / Portierung

Die ersten zwei Rufnummern sind mit einer Business Telefon-Flatrate in das deutsche Festnetz im Paketpreis enthalten. Sie können maximal vier weitere Einzelrufnummern mit Business Telefon-Flatrate (je 12,61 € pro Monat) ergänzen. Bitte tragen Sie die Rufnummern, die Sie behalten (portieren) möchten ein oder kreuzen Sie an, wie viele neue Sie benötigen.

02871

Ortsnetzkennzahl (Vorwahl)

Terminwunsch (Einzugsdatum)

Laufzeitende (Altvertrag)

Kündigungsfrist (Altvertrag)

Einzelrufnummer/n (maximal 6)	Business Telefon- Flatrate ⁽¹⁾
<input type="checkbox"/>	inklusive
<input type="checkbox"/>	inklusive
<input type="checkbox"/>	12,61 € monatlich

Einzelrufnummer/n (maximal 6)	Business Telefon- Flatrate ⁽¹⁾
<input type="checkbox"/>	12,61 € monatlich
<input type="checkbox"/>	12,61 € monatlich
<input type="checkbox"/>	12,61 € monatlich

Tarifoptionen

- Internet vorab⁽³⁾, bis Portierung (bei **faserfreunde pro 100**) 49,90 € monatlich
- Internet vorab⁽³⁾, bis Portierung (bei **faserfreunde pro 200**) 89,90 € monatlich
- Internet vorab⁽³⁾, bis Portierung (bei **faserfreunde pro 500**) 149,90 € monatlich
- zusätzliche Gesprächskanäle: Anzahl _____ (max. 4) je 2,52 €
- EU-Festnetz-Flatrate je Gesprächskanal⁽⁴⁾ je 4,90 €
- DE-Mobilfunk-Flatrate⁽⁵⁾ für 1. und 2. Rufnummer 24,90 €
- + für jede weitere Rufnummer je 19,90 €

Hardwareoptionen

- Für die Nutzung der Telekommunikationsdienste ist ein entsprechender Router erforderlich. Wir empfehlen Ihnen eine vorkonfigurierte FRITZ!Box bei der BEW zu erwerben.
- FRITZ!Box 7530 AX:** Kauf, 150,42 € Miete, mtl. 4,96 €
- FRITZ!Box 7590 AX:** Kauf, 192,44 € Miete, mtl. 6,64 €
- Geeigneter Router ist vorhanden. (Installation durch Kunden.)

<input type="checkbox"/>	Inbetriebnahme-Service , einmalig 75,55 €	Service kann mit Kauf/Miete einer <u>vorkonfigurierten</u> FRITZ!Box gebucht werden und umfasst deren Inbetriebnahme , den Anschluss eines Festnetztelefons sowie die Einrichtung eines WLAN-Zugangs auf bis zu zwei Geräten durch einen BEW-Techniker vor Ort.
--------------------------	--	--

Beachten Sie bitte Ihren Altvertrag. Bei einigen Anbietern können Kosten für eine Rufnummernportierung entstehen. ⁽³⁾ Gegebenenfalls wird ein zusätzlicher Router benötigt, damit Sie Ihren bisherigen Telefonanschluss bis zur Portierung nutzen können. ⁽⁴⁾ Umfasst Gespräche ins EU-Festnetz, Länderübersicht in Preisliste. ⁽⁵⁾ Die DE-Mobilfunk-Flatrate umfasst Gespräche ins deutsche Mobilfunknetz. Weitere Informationen siehe Preisliste. Eine Übersicht der technischen Daten der angebotenen Router finden Sie unter www.faserfreunde.de

- Ich behalte die eingetragenen/n Rufnummer/n, siehe *Portierungsauftrag*. (Anlage 2)
- Ich behalte keine Rufnummer/n und kündige den Vertrag selbst.

Wünschen Sie einen Telefonbucheintrag und/oder einen Eintrag in öffentlichen elektronischen Auskunftsverzeichnissen?

- Ja, siehe Formular zur *Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse*. (Anlage 3) Nein.

Wichtige Hinweise:

- Bitte kündigen Sie Ihren Altvertrag nicht selbst. Nutzen Sie hierfür den Portierungsauftrag (Anlage 2).
- Bei Umzügen kann das Sonderkündigungsrecht nach §46, Abs. 8 TKG leider nur durch Sie selbst durchgesetzt werden.
- Vom Hausanschluss muss ein Netzkabel (CAT 6 oder 7) bzw. ein Glasfaser-Patchkabel bis zum Router verlegt werden. Wir beraten Sie gerne und teilen Ihnen mit, welche Zubehörteile gegebenenfalls erforderlich bzw. geeignet sind.

5. Rechnungslegung und Einzelverbindungsachweis (EVN)

<input type="checkbox"/> elektronische Rechnung + EVN per online Kundenportal (kostenfrei)	<input type="checkbox"/> Rechnung + EVN per Post (kostenpflichtig, 0,84 € pro Rechnung. Details siehe Preisliste)	<input type="checkbox"/> EVN ungekürzt (kostenfrei)	<input type="checkbox"/> EVN gekürzt (kostenfrei)	<input type="checkbox"/> kein EVN (kostenfrei)
Die getroffene Auswahl zum EVN gilt für alle unter Ziffer 4 aufgeführten Rufnummern. Abweichende Wünsche zu den einzelnen Rufnummern können Sie uns gerne mitteilen.				

6. Feste IP-Adresse inklusive (IPv4 / IPv6)

Die faserfreunde pro Internet-Flatrate enthält eine feste IP-Adresse. (maximal eine feste IP-Adresse pro Anschluss möglich)

7. Zusatzoption faserfreunde HotSpot

Öffentliches WLAN für Ihren Gewerbebetrieb: **abmahn- und rechtssicher** **ohne Registrierung/Login**
 Plug and Play (DHCP) **Startseite mit Ihrem Logo** (auf Anfrage)

<input type="checkbox"/> HotSpot Basic , monatlich 15,00 €
<input checked="" type="checkbox"/> Download 100 Mbit/s <input checked="" type="checkbox"/> Upload 50 Mbit/s <input checked="" type="checkbox"/> für 1 WLAN Access Point

<input type="checkbox"/> HotSpot Plus , monatlich 20,00 €
<input checked="" type="checkbox"/> Download 150 Mbit/s <input checked="" type="checkbox"/> Upload 50 Mbit/s <input checked="" type="checkbox"/> für bis zu 4 WLAN Access Points
<u>Bitte beachten:</u> Tarif faserfreunde pro 200 bzw. 500 und POE-Switch (siehe Hardware) erforderlich.

Hardwareoptionen	
<input type="checkbox"/> WLAN Access Point, Indoor	99,00 €
Anzahl: _____	
<input type="checkbox"/> WLAN Access Point, Outdoor	129,00 €
Anzahl: _____	
<input type="checkbox"/> POE-Switch für 4 APs	99,00 €
Anzahl: _____	

Angebote zuzüglich Installationskosten, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

8. Vertragsbedingungen / Laufzeit / Preise

Der Vertrag kommt zu dem in der Vertragsbestätigung der BEW genannten Datum zustande (Bereitstellungstermin), spätestens jedoch mit Erbringung der beauftragten Leistung durch die BEW. Zusätzliche Dienste können hiervon unabhängig entsprechend der jeweiligen Vereinbarung gekündigt werden, enden jedoch in jedem Fall mit der Beendigung dieses Vertrages. Die Preisstellung erfolgt gemäß *Preisliste* (Anlage 5). Der Versand der Vertragsbestätigung erfolgt auf dem Postweg. Sollte der Anschluss nicht bis spätestens sechs Monate nach Antragstellung bereitgestellt werden oder kann der Vertrag mit dem bisherigen Anbieter nicht auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Anschlusses oder innerhalb von drei Monaten danach gekündigt werden, können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten.

Vertragsbestandteile: Vertrag faserfreunde mit dazugehörigen Anlagen

- | | |
|---|--|
| Anlage 1: SEPA Lastschriftmandat | Anlage 5: Leistungsbeschreibung (Stand 01.02.2023) |
| Anlage 2: Portierungsauftrag | Anlage 6: Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.12.2021) |
| Anlage 3: Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse | Anlage 7: Datenschutzinformation (Stand 25.05.2018) |
| Anlage 4: Preisliste (Stand 20.12.2023) | |

9. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage/n ich/wir die BEW, die Telefonie-Dienste für die unter Ziffer 5 angegebene/n Rufnummer/n freizuschalten. Für falsche oder unvollständige Angaben auf dem Auftrag übernimmt die BEW keine Haftung.

Ich möchte regelmäßig per E-Mail über weitere ähnliche Produkte und Angebote der BEW informiert werden. Meine E-Mail-Adresse wird nicht zu Werbezwecken an andere Unternehmen oder sonstige Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung zur Nutzung meiner E-Mail-Adresse für Werbezwecke kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen, indem ich eine entsprechende E-Mail an info@bew-bochoolt.de sende.

Ort, Datum



Unterschrift

Firmenstempel

(Stand 20.12.2023)



SEPA-Basis-Lastschriftmandat

An die
Bocholter Energie- und
Wasserversorgung GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 1
46395 Bocholt

Kundennummer: (wird von der BEW ausgefüllt)

Adresse Glasfaseranschluss:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Gläubiger-Identifikationsnummer DE63BEW00000257049
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige(n) die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW), die für meinen/unseren **faserfreunde pro** - Anschluss fälligen Rechnungsbeträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der BEW auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich/können wir die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Vorname, Name, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum



Unterschrift

Ausfüllhinweise zum Portierungsauftrag

1. Bisherigen Netzbetreiber eintragen
2. Name und Anschrift (bitte exakte Anschrift der letzten Rechnung des bisherigen Netzbetreibers verwenden und auf Vollständigkeit achten) eintragen
3. Alle Rufnummern des bisher bestehenden Vertrages portieren
4. Ortsnetzkennzahl (Vorwahl) der bisherigen Rufnummer eintragen
5. Rufnummer(n), die portiert werden soll(en), eintragen
6. Ort, Datum
7. Unterschrift des bisherigen Vertragspartners (bei mehreren Vertragspartnern bitte jeweilige Unterschrift)

Anbieterwechselauftrag von

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPaabg)
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei:
zum nächst möglichen Termin. 1

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.
Name/Firma: 2 Vorname: _____
Straße: _____ Hausnr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____

3 **alle Nr. der Anschlüsse portieren** 4 **Ortsnetzkennzahl** 5 **Rufnummer/n** (Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

Telekommunikations-
anlagen: 6 **Durchwahl-RN** - **Abfragestelle** **Rufnummernblock:**
von _____ bis _____

Ort, Datum: 6 Unterschrift: 7
Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

WSCI-GF: _____	Vorab-ID: _____	Änderungs- / Storno-ID: _____
PKLauf: _____	Wechseltermin: _____	neuer Wechseltermin: _____
Portierungsanster: <input type="checkbox"/> 06:00 - 8:00 Uhr <input type="checkbox"/> 06:00 - 12:00 Uhr		
Rückinformation: _____	über Fax/E-Mail: 09282 / 9999 - 445	Tel.: 09282 / 9999 - 444
Ressourcenübernahme: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sicherer Hafen: <input type="checkbox"/>	Storno ausgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zustimmung: ZWA <input type="checkbox"/> NAT <input type="checkbox"/> ADA <input type="checkbox"/>	Datum: _____	Ist-Technologie: _____
WITA: <input type="checkbox"/> S/PRI: <input type="checkbox"/>	WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____	
Grund: _____		
Ablehnung: ADF <input type="checkbox"/> KNI <input type="checkbox"/> VAE <input type="checkbox"/> RNG <input type="checkbox"/> WA <input type="checkbox"/> AIF <input type="checkbox"/> SON <input type="checkbox"/>		
Ortsnetzkennzahl	Rufnummer/n	Bei Telekommunikationsanlagen:
	PKI abg	Durchwahl-RN - Abfragestelle
		-
		Rufnummernblock
		von _____ bis _____
		PKI abg
Ansprechpartner	über Fax/E-Mail: _____	Telefon: _____
interne Bemerkungen		

Anlage 2

Anbieterwechselauftrag von _____



Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
zum nächst möglichen Termin.



Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma : _____

Vorname: _____

Straße: _____

Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____



alle Nr. der
Anschlüsse
portieren

Ortsnetzkennzahl

02871

Rufnummer/n

(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

Telekommunikations-
anlagen:

Durchwahl-RN

- Abfragestelle

Rufnummernblock:

von _____ bis _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen	WBCI-GF: <input type="text"/>	Vorab-ID: _____	Änderungs- / Storno-ID _____
	PKIauf: _____	Wechseltermin: _____	neuer Wechseltermin: _____
	Portierungsfenster: <input type="checkbox"/> 06:00 - 8:00 Uhr <input type="checkbox"/> 06:00 - 12:00 Uhr <input type="checkbox"/>		
	Rückinformation an: _____	über Fax/E-Mail: _____	Tel.: _____
	Ressourcenübernahme: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sicherer Hafen: <input type="checkbox"/>	Storno ausgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Zustimmung: ZWA <input type="checkbox"/> NAT <input type="checkbox"/> ADA <input type="checkbox"/>	Datum: _____	Ist-Technologie: <input type="text"/>
	WITA: <input type="checkbox"/> S/PRI: <input type="checkbox"/>	WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____	
	Grund: _____		
	Ablehnung: ADF <input type="checkbox"/> KNI <input type="checkbox"/> VAE <input type="checkbox"/> RNG <input type="checkbox"/> WAI <input type="checkbox"/> AIF <input type="checkbox"/> SON <input type="checkbox"/>		
	Ortsnetzkennzahl _____		
Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:
-	-	-	Durchwahl-RN - Abfragestelle _____
-	-	-	-
-	-	-	Rufnummernblock
-	-	-	von _____ bis _____
-	-	-	PKI abg _____
Ansprechpartner _____		über Fax/E-Mail: _____	Tel.: _____
interne Bemerkungen			

Anlage 3

**Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse
(Telefonbuch, Auskunft etc.)**

Auch wenn Sie über Ihre bisherige Telefongesellschaft in Telefonbüchern, bei der Telefonauskunft oder in elektronischen Medien verzeichnet waren, benötigen wir Ihre Angaben, da die BEW nach Ihrem Wechsel den Eintrag neu vornimmt. Die BEW bietet Ihnen zu jeder Rufnummer eines Telefonanschlusses jeweils einen Eintrag an. Dieser Eintrag wird in einem regionalen Telefonbuch vorgenommen.

1. Kundendaten (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Name: _____ Vorname: _____

Kundennummer: _____ Vertragskontonummer: _____
(wird von der BEW ausgefüllt) (wird von der BEW ausgefüllt)

2. Ersteintrag / Änderung / Löschung

- Ersteintrag über die BEW Änderung eines bestehenden, durch die BEW vorgenommenen Eintrages
 Löschung eines bestehenden, durch die BEW vorgenommenen Eintrages (bitte unter Ziffer 3 die Rufnummer angeben)

3. Eintrag

Vorwahl: <input type="text"/>	Rufnummer: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Inverssuche*
<input type="checkbox"/> als privater Eintrag	<input type="checkbox"/> als geschäftlicher Eintrag			
Vorwahl: <input type="text"/>	Rufnummer: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Inverssuche*
<input type="checkbox"/> als privater Eintrag	<input type="checkbox"/> als geschäftlicher Eintrag			
Vorwahl: <input type="text"/>	Rufnummer: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Inverssuche*
<input type="checkbox"/> als privater Eintrag	<input type="checkbox"/> als geschäftlicher Eintrag			

* Inverssuche: Die Telefonauskunft von Namen oder Namen und Anschrift eines Teilnehmers, von dem nur die Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), ist zulässig, wenn der Teilnehmer, der in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, nach einem Hinweis seines Diensteanbieters auf seine Widerspruchsmöglichkeit nicht widersprochen hat.

Für den Eintrag weiterer Rufnummern je Anschluss bzw. Dienst bitte weitere Formulare **Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse** nutzen.

<input type="text"/>	
Nachname / Firma	<small>(Tragen Sie hier bitte unbedingt den Namen ein, unter dem Sie im Telefonverzeichnis gefunden werden möchten) (max. 80 Zeichen)</small>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Titel und Namenszusätze	<small>(z.B. Dr., Graf, von) (max. 20 Zeichen)</small>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
ggf. Mitbenutzer	<small>(Nachname, Vorname) (max. 30 Zeichen)</small>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<small>(Für die Zuordnung zu einem regionalen Telefonbuch wird unbedingt PLZ und Ort benötigt. Die PLZ darf keine Postfach-PLZ sein.)</small>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beruf / Branche	<small>(Nur 1 Branche angeben! Diese muss den Referenzlisten entsprechen.) Angabe bei geschäftlichem / "Gelbe Seiten"-Eintrag zwingend notwendig!</small>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

4. Eintragung in Teilnehmerverzeichnisse

Standardmäßig beauftrage ich die BEW, den Eintrag (siehe 3.) in gedruckten (z.B. Telefonbuch) und elektronischen (z.B. CD, Internet) Teilnehmerverzeichnissen einzutragen.

Über meinen Eintrag dürfen telefonische Auskünfte erteilt werden.

Abweichend beauftrage ich, dass der Eintrag nur wie folgt veröffentlicht wird:

- in gedruckten Verzeichnissen oder
 in elektronischen Verzeichnissen

Bei telefonischen Auskunftsdiensten, mit Auskunft:

- über kompletten Eintrag oder
 nur zur Rufnummer

5. Veröffentlichungen unter Stichworten (nur für geschäftliche Einträge)

Bitte geben Sie an, ob Ihr geschäftlicher Eintrag unter einem der folgenden Stichwörter erscheinen soll:

- | | | | |
|---|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Apotheken | <input type="checkbox"/> Feuerwehr | <input type="checkbox"/> Kirchen, evangelische | <input type="checkbox"/> Schulen, Förderschulen |
| <input type="checkbox"/> Bars | <input type="checkbox"/> Finanzbehörden | <input type="checkbox"/> Kirchen, katholische | <input type="checkbox"/> Schulen, Gesamtschulen |
| <input type="checkbox"/> Behörden | <input type="checkbox"/> Forstverwaltung | <input type="checkbox"/> Kirchen, relig. Gemeinschaften | <input type="checkbox"/> Schulen, Sonderschulen |
| <input type="checkbox"/> Bezirksregierung | <input type="checkbox"/> Gasthäuser | <input type="checkbox"/> Konsulate | <input type="checkbox"/> Schulen, sonstige |
| <input type="checkbox"/> Botschaften | <input type="checkbox"/> Gaststätten, Restaurants | <input type="checkbox"/> Krankenhäuser | <input type="checkbox"/> Senat |
| <input type="checkbox"/> Bundespolizei | <input type="checkbox"/> Gemeindeverwaltung | <input type="checkbox"/> Landesregierung | <input type="checkbox"/> Seniorenheime |
| <input type="checkbox"/> Bundesregierung | <input type="checkbox"/> Gerichte | <input type="checkbox"/> Museen | <input type="checkbox"/> Stadtverwaltung |
| <input type="checkbox"/> Bundeswehr | <input type="checkbox"/> Hotels | <input type="checkbox"/> Polizei | <input type="checkbox"/> Zoll |
| <input type="checkbox"/> Cafés | <input type="checkbox"/> Justizbehörden | <input type="checkbox"/> Schulen, allgemeinbildende | |
| <input type="checkbox"/> Campingplätze | <input type="checkbox"/> Kindergärten und -heime | <input type="checkbox"/> Schulen, berufsbildende | |

6. Unverbindlicher Terminwunsch

Der Telefonbucheintrag erfolgt frühestens ab Schaltung der Rufnummer bzw. schnellstmöglich, falls ich nicht nachfolgend einen anderen Termin beauftrage.

Veröffentlichungstermin (werktags)

Bitte beachten Sie, dass der Veröffentlichungstermin in einigen Medien vom jeweiligen Redaktionsschluss abhängig ist.

7. Unterschrift

Falls ich die Veröffentlichung der Mitbenutzerdaten beauftrage, versichere ich, dass die Mitbenutzer der Veröffentlichung zugestimmt haben.



Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Wir weisen darauf hin, dass wir personenbezogene Daten zur Bearbeitung des Vertrages in elektronischer Form speichern.

Preisliste

faserfreunde pro - Pakete und Leistungen für Gewerbebetriebe

faserfreunde pro-Paket Internet und Telefonie ⁽¹⁾	faserfreunde pro 100	faserfreunde pro 200	faserfreunde pro 500
Download	100 Mbit/s	200 Mbit/s	500 Mbit/s
Upload	100 Mbit/s	200 Mbit/s	250 Mbit/s
Business Telefon-Flatrate ⁽¹⁾	2 Rufnummern	2 Rufnummern	2 Rufnummern
festе IP-Adresse (IPv4/IPv6)	inklusive	inklusive	inklusive
Aktionspreis 1.-6. Monat⁽²⁾	16,72 € mtl.	16,72 € mtl.	16,72 € mtl.
Preis ab 7. Monat	79,10 € mtl.	119,10 € mtl.	179,10 € mtl.

1. Konditionen⁽³⁾ (gelten für alle vorgenannten faserfreunde-Pakete)		Dauer
Mindestvertragslaufzeit		24 Monate
Kündigungsfrist zum Ende der Vertragslaufzeit		1 Monat
2. Telefonie		Preis / Monat
Zusätzliche Einzelrufnummer mit Business Telefon-Flatrate ⁽¹⁾ (maximal 4)		12,61 €
Zusätzlicher Gesprächskanal		2,52 €
Zusätzliche Portierung (z. B. bei mehreren Altverträgen)		21,01 €
EU-Festnetz-Flatrate je Gesprächskanal (Komplettbuchung für alle Kanäle erforderlich, für Gespräche ins EU-Festnetz, siehe 9.)		4,90 €
DE-Mobilfunk-Flatrate für 1. und 2. Rufnummer (umfasst Gespräche ins deutsche Mobilfunknetz)		24,90 €
DE-Mobilfunk-Flatrate je weiterer Rufnummer (umfasst Gespräche ins deutsche Mobilfunknetz)		19,90 €
3. Tarifzonen und Preise Inland		Preis / Minute
Mobilfunknetze (sekundengenaue Abrechnung)		0,10 €
4. Router		Preis
FRITZ!Box 7530 AX (Router für Internet/Telefonie/WLAN/ISDN)		150,42 €
FRITZ!Box 7530 AX (Router für Internet/Telefonie/WLAN/ISDN) zur Miete		monatlich 4,96 €
FRITZ!Box 7590 AX (Router für Internet/Telefonie/WLAN/ISDN)		192,44 €
FRITZ!Box 7590 AX (Router für Internet/Telefonie/WLAN/ISDN) zur Miete		monatlich 6,64 €
5. Dienstleistungen		Preis
allgemein		
Entgelt für einen Anschlusswechsel (Umzug innerhalb des faserfreunde -Glasfasernetzes)		0,00 €
Entgelt für eine Mahnung aufgrund Zahlungsverzuges		2,05 €
Entsperrung des Anschlusses nach vorangegangener Sperrung aufgrund Zahlungsverzuges (§61 TKG)		12,61 €
Telefonie		
Ein Telefonbucheintrag je Rufnummer		inklusive
6. Optionale Dienstleistungen und Hardware		Preis
Internet vorab, bis Portierung bei faserfreunde pro 100		monatlich 49,90 €
Internet vorab, bis Portierung bei faserfreunde pro 200		monatlich 89,90 €
Internet vorab, bis Portierung bei faserfreunde pro 500		monatlich 149,90 €
Entgelt für Rechnung auf Papier (pro Rechnung)		0,84 €
Inbetriebnahme-Service durch einen Techniker vor Ort (nur mit Kauf/Miete einer vorkonfigurierten FRITZ!Box buchbar) ⁽⁴⁾		75,55 €
faserfreunde HotSpot Basic (max. 100 Mbit/s und für einen WLAN Access Point)		monatlich 15,00 €
faserfreunde HotSpot Plus (max. 150 Mbit/s und für maximal vier WLAN Access Points)		monatlich 20,00 €
WLAN Access Point, Indoor		99,00 €
WLAN Access Point, Outdoor		129,00 €
POE-Switch für bis zu vier WLAN Access Points		99,00 €
Installationskosten für faserfreunde HotSpot		nach Aufwand
7. Unverschuldete Entstörungsleistungen und Anfahrten		Preis
Entgelt für Prüfung durch Techniker bei vom Kunden selbst verschuldeter Anschlussstörung		50,42 €
Entgelt für kundenverschuldete Zweitanfahrt		25,21 €
8. Produktwechsel		Preis
Der Produktwechsel zu einem höherwertigen Produkt ist innerhalb der Vertragslaufzeit möglich.		inklusive
Der Produktwechsel zu einem preisgünstigeren Produkt ist nach der Vertragslaufzeit möglich.		inklusive

Ihre Kundenberatung ist für Sie erreichbar unter: Tel. 02871 954-2203 oder -2201
 Fax: 02871 954-1000 ----- E-Mail: info@faserfreunde.de ----- Internet: www.faserfreunde.de ----- Entstörungsservice: 02871 954-6680

- (1) Die Business Telefon-Flatrate umfasst Gespräche ins deutsche Festnetz. (ausgenommen Ausland, Sonderrufnummern und Mobilfunk)
- (2) Der Aktionspreis wird faserfreunde-Neukunden beim erstmaligen Abschluss während der Erstlaufzeit vom 1. bis 6. Monat gewährt. Als Neukunde gilt, wer in seinem Gewerbebetrieb in den letzten drei Monaten vor Vertragsabschluss keinen Internet- bzw. Telefonanschluss von der BEW hatte.
- (3) Die Mindestvertragslaufzeit der Internet- und Telefonpakete beträgt 24 Monate und verlängert sich stillschweigend, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat zum anfänglichen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird. Danach ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 1 Monat schriftlich kündbar.
- (4) Bitte beachten Sie Anlage 7 (Leistungsbeschreibung) für detaillierte Informationen zum Leistungsumfang.

Die Preise verstehen sich als Gewerbekundenpreise in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%; bei Mahnkosten 0%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Preisliste faserfreunde pro und Telefonie

9. Tarifzonen und Preise Ausland (sekundengenaue Abrechnung)		Preis
EU-Festnetz-Flatrate	Die Flatrate umfasst Gespräche ins Festnetz folgender Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern	4,90 € / Monat je Gesprächskanal
Euro I	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (einschl. Azoren und Madeira), Schweden, Schweiz, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Vatikanstadt	0,02 € / Minute
Euro II	Bulgarien, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Monaco, Polen, San Marino, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (griech.)	0,05 € / Minute
Euro III	Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Gibraltar, Jugoslawien (Serbien u. Montenegro), Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Moldau - Republik, Rumänien, Russische Föderation / Moskau, Türkei, Ukraine, Weißrussland (Belarus) Martinique, Mayotte, Guadeloupe, Französisch-Guayana und Réunion, Saint-Martin	0,15 € / Minute
Nordamerika	Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (einschließlich Alaska)	0,02 € / Minute
Asien/Pazifik	Australien, China (Volksrepublik), Hongkong, Japan, Korea (Republik), Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan	0,08 € / Minute
Sonst. Länder I	Algerien, Argentinien, Armenien, Bahamas, Bahrain, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Chile, Dominik. Republik, Dschibuti, Ecuador, Falklandinseln, Gabun, Grenada, Guatemala, Guinea, Haiti, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Jamaika, Jordanien, Libyen, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kongo, Kuwait, Marokko, Mexiko, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederländ. Antillen, Nigeria, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia, Saudi-Arabien, Simbabwe, St. Pierre u. Miquelon, St. Vincent u. Grenadinen, Südafrika, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Verein. Arab. Emirate, Zentralafrik. Republik	0,37 € / Minute
Sonst. Länder II	umfasst alle Gespräche zu Zielen, die nicht in den anderen Zonen aufgeführt sind, z.B. Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Benin, Cookinseln, Côte d' Ivoire, Eritrea, Georgien, Guyana, Irak, Jemen, Kaimaninseln, Kamerun, Kenia, Kiribati, Korea (Demokr. Rep.), Libanon, Madagaskar, Mongolei, Myanmar, Neukaledonien, Oman, Papua-Neuginea, Puerto Rico, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Suriname, Togo, Tokelau, Tschad, Vanuatu, Vietnam, Zaire, Zypern (türk.)	0,75 € / Minute
Euro-Mobile	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zonen Euro I, Euro II, Euro III	0,19 € / Minute
Nordamerika-Mobile	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zone Nordamerika	0,29 € / Minute
Asia-Mobile	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zone Asien bzw. Asien/Pazifik	0,25 € / Minute
Sonstige Verbindungen	Alle weiteren, nicht aufgeführten Verbindungen	3,20 € / Minute

10. Sonder- und Servicenummern			
Bezeichnung	Takt [s]	Preis in €	
Notruf und Behördenauskunft			
110 Polizei	-	kostenlos	
112 Feuerwehr	-	kostenlos	
115 Behördenruf (Minute)	1	0,1200 €	
116117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst	-	kostenlos	
Sperrnotruf			
116116 Sperr-Notruf (Minute)	-	kostenlos	
Auskunft, Sonderrufnummern, personalisierte Rufnummern			
11869 Auskunft 11869 (In-&Ausland) (Minute)	60	1,6700 €	
0700 personalisierte Rufnummer (Minute)	30	0,1300 €	
0800 Freephone	-	kostenlos	
Televoting-, Teledialog-Rufnummern			
01371 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,1176 €	
01372 Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,1176 €	
01373 Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,1176 €	
01374 Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,1176 €	
01375 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,1176 €	
01376 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,2101 €	
01377 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,8403 €	
01378 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,4202 €	
01379 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,4202 €	
0138 Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,1176 €	
Soziale Dienste			
116xxx Soziale Dienste	-	kostenlos	
Funkrufdienste			
0164 0-9 Cityruf (Minute)	20	0,3200 €	
0168 0 Scall A (Gespräch)	-	0,4100 €	
0168 1 Scall B (Gespräch)	-	0,8300 €	
0168 2-0169 1 Cityruf (Minute)	30	0,3200 €	
0169 2-3 Skyper (Gespräch)	-	0,6700 €	
01695 1-2 Cityruf Auftragsdienst (Minute)	5	0,9600 €	
01695 3 Skyper Operator (Gespräch)	-	1,4200 €	
0169 6 Scall C (Gespräch)	-	0,6500 €	
0169 9 Scall Operator (Gespräch)	-	1,4200 €	
Servicrufnummern			
01801 Shared-Cost (Minute)	60	0,0328 €	
01802 Shared-Cost (Gespräch)	-	0,0504 €	
01803 Shared-Cost (Minute)	30	0,0756 €	
01804 Shared-Cost (Gespräch)	-	0,1681 €	
01805 Shared-Cost (Minute)	30	0,1176 €	
01806 Shared-Cost (Gespräch)	-	0,1681 €	
01807 Shared-Cost (ab der 31. Sek.)	60	0,1176 €	
Informationsverbund Bonn-Berlin / Nationale Teilnehmernummer			
01888 Informationsverbund Berlin-Bonn (Minute)	30	0,1300 €	
032 Nationale Teilnehmernummer (Minute)	60	0,0500 €	

11. Telefondienste, die nicht zur Verfügung stehen:	
Dienste	Operator-, Telegramm-, Weckdienst und T-Net-Box der DTAG; Datenübertragung im D-Kanal Protokoll (X25, X31); Alle Datenverbindungen (z.B. EC-Cash-Terminals für analogen Telefonanschluss bzw. ISDN); Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme; Auskunftsdienste einiger privater Telefongesellschaften; Rückruf bei Besetzt; R-Gespräche; Call-by-Call; Preselection; SMS-Versand, der Einsatz von Notrufsystemen, Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen etc. muss individuell geprüft werden; Datenübertragung über serielles Modem nach V.90

12. Servicrufnummern, die nicht zur Verfügung stehen:			
00800	Service 00800	008-711	
031-0	Carrier-Ansage Fern	008-718	
031-1	Carrier-Ansage Ort	008-721	
0900	Service 0900	008-728	
0181 - 0189	Dienste 0181 - 0189	008-731	Inmarsat-A
118x	Auskunftsdienste	008-738	
01672	Dolphin Telecom	008-741	
008-7077	Inmarsat-BGAN Voice	008-748	
008-7078	Inmarsat-BGAN ISDN	008-7439	
008-7039		008-705	
008-7139		008-715	
008-7239	Inmarsat-B-HSD	008-725	Inmarsat-Aero
008-7339		008-735	
008-7439		008-745	
		008-7030..38	
		008-7130..38	
		008-7230..38	Inmarsat-B
		008-7330..38	
		008-7430..38	
		008-706	
		008-716	
		008-726	Inmarsat-M
		008-736	
		008-746	
		012	Germany Innovative services
		491989	Offline Billing
		019x	Germany Auskunft
			Online Dienste

Preise verstehen sich als Gewerbekundenpreise in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%; bei Mahnkosten 0%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Leistungsbeschreibung

1. Standardleistungen

1.1 Überlassung

Die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW) überlässt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen und der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen IP-basierten Anschluss mit Breitband-Internetzugang und Telefonanschluss (Voice over IP). faserfreunde-Produkte umfassen Telefonie- und Internetleistungen einschließlich eines Internetzugangs mit Flatrate zur Datenübertragung aus dem und in das Internet sowie einer Telefon-Flatrate in das deutsche Festnetz zur Übermittlung von Sprache. Der Internetzugang wird nur gemeinsam mit Telefonie angeboten. Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen von der BEW nutzen, so besteht darauf kein Anspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung durch die BEW hat der Kunde weder einen Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

1.2 Verfügbarkeit

Die Internet- und Telefonverbindung steht i.d.R. 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Die BEW behält sich das Recht vor, einmal am Tag die Verbindung zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich. Das Netz der BEW hat eine mittlere Verfügbarkeit von 97,5% im Jahresdurchschnitt. Es können sich zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistung durch Not- oder Katastrophenfälle, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Telekommunikationsanlagen (z.B. technische Verbesserungen, Verlegung der Standorte von Anlagen) oder wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind oder aus Gründen höherer Gewalt, ergeben. Die BEW nimmt ggf. Wartungsarbeiten vor, die zu Unterbrechungen von Leistungen führen können.

1.3 Hausanschluss Glasfaser

Die BEW erstellt einen Glasfaserdirektanschluss (FTTH Fiber To The Home / FTTB Fiber To The Building) und installiert an dem mit dem Kunden vereinbarten Montagepunkt im Gebäude eine Spleißbox, die als Abschluss des Netzes definiert ist. Die beigegebenen Bauteile verbleiben im Eigentum der BEW.

Zur Einrichtung oder Reparatur des Anschlusses durch den Techniker ist der freie Zutritt bzw. Zugang zum Anschlussort/-gerät durch den Kunden zu gewährleisten.

1.4 Netzabschlussgerät

Das bereitgestellte Netzabschlussgerät (Medienkonverter) geht aus Gründen der Betriebssicherheit nicht in das Eigentum des Anschlussinhabers über, sondern verbleibt im Eigentum der BEW.

1.5 Router (Endgerät)

Der erforderliche Router kann bei der BEW erworben werden und wird gemäß Preisliste berechnet. Der Download und die Installation von Softwareupdates ist Voraussetzung für die uneingeschränkte Nutzung der gebuchten Telekommunikationsdienste.

1.6 Inbetriebnahme-Service

Service kann mit Kauf/Miete einer vorkonfigurierten FRITZ!Box bei der BEW gebucht werden und umfasst deren Inbetriebnahme, den Anschluss eines Festnetztelefons sowie die Einrichtung eines WLAN-Zugangs auf bis zu zwei Geräten durch einen Techniker vor Ort.

2. Zusätzliche Leistungen

Nach Vereinbarungen im Rahmen der bestehenden technischen als auch betrieblichen Möglichkeiten und gesondertem Entgelt erbringt die BEW oder ein von der BEW beauftragtes Unternehmen eine Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteneinrichtung und Verlegung der Endleitung.

2.1 Verlegung

Wechsel/Änderung der Anschalteneinrichtung und Verlegung der Anschlussleitung.

2.2 Umwegführung

Die Leitungsführung des Anschlusses im Netz der BEW weicht von der Standardleitungsführung der BEW ab.

2.3 Sonderbauweise

Die Installation des Anschlusses auf dem Grundstück erfolgt in einer Weise, die von den Basis-Installationsregeln der BEW abweicht.

2.4 Weitere Leistungen auf Anfrage.

Die BEW bzw. ein von der BEW beauftragtes Unternehmen beseitigt unverzüglich Störungen Ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

3. Telefonieleistungen

3.1 Telefonverbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Routern (Endgeräten), die das SIP-Protokoll unterstützen, Telefonverbindungen über den faserfreunde Internetzugang entgegennehmen oder von der BEW zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Die mittlere Netzdurchlasswahrscheinlichkeit für die Telefonverbindungen beträgt 95%. Es sind maximal zwei Verbindungen bei externen ISDN-Telefonanlagen bzw. fünf

Verbindungen bei Verwendung der internen FRITZ!Box Telefonanlage gleichzeitig möglich bzw. zulässig. Standardmäßig steht dem Kunden ein VoIP-Account (Voice over IP) mit jeweils einer ortsbezogenen Rufnummer zur Verfügung. Rufnummern, die nicht bzw. nur eingeschränkt erreichbar sind sowie die Konditionen für die Verbindungspreise, sind der Preisliste zu entnehmen. Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden von der BEW nur hergestellt, soweit dies mit den ausländischen Verwaltungen oder anerkannten privaten Betriebsgesellschaften vereinbart ist. Die BEW ist berechtigt, die Verbindung zu bestimmten Zielrufnummern oder in bestimmte Zielländer mit jeweils hohen Verbindungsentgelten komplett zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Anschlüsse mit diesen Zielrufnummern oder Anschlüsse in diesen Zielländern missbräuchlich genutzt werden oder dass dem Kunden durch Anrufe in diese Zielländer oder zu diesen Zielrufnummern Schaden entsteht. Das ist insbesondere der Fall, wenn besonders lange Verbindungen oder besonders häufige Verbindungen mit sehr kurzer Verbindungsdauer auftreten. Eine Aufstellung der jeweils gesperrten Zielrufnummern und Zielländer kann bei der BEW angefordert werden. Eine Haftung für die Nichterreichbarkeit von nach den vorgenannten Grundsätzen gesperrten Zielrufnummern oder Zielländern ist ausgeschlossen. Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind über den faserfreunde Internetzugang möglich. Verbindungen zu diesen Notrufnummern können nur bei Nutzung der dafür geeigneten Endeinrichtungen (Router, IP-Telefonanlagen) sichergestellt werden. Entsprechende Verbindungen bei Einwahl von anderen Anschlüssen sind nicht oder nur eingeschränkt möglich, ggf. ohne die Möglichkeit der Standortbestimmung des Anrufers durch den Notrufempfänger. Call-by-Call- und Pre-Selection-Funktionalitäten stehen nicht zur Verfügung.

3.2 Rufnummern

Die BEW teilt dem Kunden standardmäßig eine Ortsnetzzufnummer zu, welche die Bundesnetzagentur der BEW zugewiesen hat. Weitere Rufnummern können auf besonderen Antrag des Kunden zugeteilt werden. Auf Wunsch kann die BEW mit dem Kunden auch eine oder mehrere Rufnummern vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und in das Netz der BEW übertragbar sind (Rufnummernportierung).

3.3 Rufnummernanzeige

Die Rufnummern werden bei abgehenden Verbindungen übermittelt, sofern der Kunde nicht die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht. Bei freigeschalteter Rufnummernübermittlung kann der Kunde sie fallweise unterdrücken. Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung. Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung anruferseitig nicht unterdrückt wird.

3.4 Rufnummernsperrung

Der Kunde kann an seinem Anschluss abgehende und eingehende Verbindungen selbst per Einstellung der FRITZ!Box sperren. Auf Wunsch des Kunden wird die BEW netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des § 3 Nr. 36 TKG sperren, soweit dies technisch möglich ist.

4. Internetleistungen

4.1 Internetzugang

Die BEW ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet und stellt faserfreunde pro-Kunden dazu eine feste IP-Adresse (IPv4/IPv6) zur Verfügung.

4.2 Router (Endgeräte) für den Internetzugang

Für die Nutzung der gebuchten Telekommunikationsdienste ist ein entsprechender Router (Endgerät) erforderlich. Informationen zu geeigneten Routern erhalten Sie bei der BEW.

4.3 Technischer Support, zulässige Software und Fernwartung von Routern (Endgeräten)

Um den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, den Router (Endgerät) ausschließlich mit von der BEW zugelassener Software zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Routern, die von der BEW erworben oder geliehen wurden, dürfen ausschließlich von der BEW durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. Die BEW ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Router durchzuführen. Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Router, die eine Fernwartung durch die BEW nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support.

4.4 Übertragungsgeschwindigkeiten

Die maximale Übertragungsgeschwindigkeit des Internet-Anschlusses richtet sich nach der beauftragten Bandbreite und beträgt bei

faserfreunde pro 100 100 Mbit/s Downstream und 100 Mbit/s Upstream,
faserfreunde pro 200 200 Mbit/s Downstream und 200 Mbit/s Upstream,
faserfreunde pro 500 500 Mbit/s Downstream und 250 Mbit/s Upstream,

Die BEW weist darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf die tatsächliche Übertragung der Daten und deren Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u.a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhabeanbieters und der vom Kunden verwendeten Endgeräte (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software) abhängig. Die Down- und Upstream-Geschwindigkeiten sind daher als Maximalgeschwindigkeiten angegeben.

5. Kundenservice

5.1 Erreichbarkeit / Tarifberatung

Der Kundenservice der BEW ist montags bis donnerstags von 8:00 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung für Sie da. Ihre Kundenberatung erreichen Sie telefonisch unter 02871 954-2203 oder -2201. Schreiben Sie eine E-Mail (info@faserfreunde.de) oder besuchen Sie uns im WattExtra-Kundenzentrum, Kaiser-Wilhelm-Straße 1 in Bocholt.

5.2 Rufnummernportierung

Der Kunde kann die bisherige Rufnummer übertragen (portieren). Anderenfalls erhält der Kunde eine neue Rufnummer. Die nicht von der Flatrate umfassten Verbindungen werden grundsätzlich sekundengenau abgerechnet. Detaillierte Angaben befinden sich in der jeweils gültigen Preisliste.

5.3 Rechnung

Die BEW übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung. Stattdessen ermöglicht die BEW dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnung im online Kundenportal unter www.faserfreunde.de abzurufen. Die Erstellung einer Papierrechnung ist möglich, jedoch kostenpflichtig.

5.4 Einzelverbindungsanzeige (EVN)

Der Kunde erhält einen nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselten Verbindungsnachweis (Einzelverbindungsanzeige, EVN), soweit der Einzelverbindungsanzeige wegen der Art der Leistung nicht ausgeschlossen ist. Die BEW stellt dem Kunden den gesetzlichen, anhand der Festlegungen der Bundesnetzagentur standardisierten Einzelverbindungsanzeige unentgeltlich und ebenfalls online unter www.faserfreunde.de zur Verfügung.

Der Kunde hat die Zustimmung von allen Nutzern des Anschlusses hierzu einzuholen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen und sozialen Notlagen anbieten, nicht einzeln aufgeführt.

6. Entstörung

6.1 Annahme von Störungsmeldungen

Die BEW nimmt 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden täglich telefonische Störungsmeldungen unter der **Servicenummer 02871 954-6680** entgegen.

Die Servicebereitschaft ist montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr erreichbar, wenn kein gesetzlicher Feiertag vorliegt. Soweit erforderlich, vereinbart die BEW einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers.

Wird montags bis donnerstags eine Störung gemeldet, wird diese, wenn möglich, innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt. Bei Störungsmeldungen, die freitags, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist (24 Stunden) am darauffolgenden Werktag um 0.00 Uhr.

6.2 Terminvereinbarung

Die BEW vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers für werktags von 08.00 bis 17.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine ggf. zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Regel-Entstörungsfrist gemäß Ziffer 6.5 entfällt.

6.3 Reaktionszeit

Die BEW teilt auf Wunsch des Kunden während der unter 6.1 genannten Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Stunden (Reaktionszeit) ab der Störungsmeldung. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.

6.4 Rückmeldung

Die BEW informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die unter Ziffer 6.5. genannte Entstörungsfrist als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.

Dauert die Störung länger als einen Kalendertag an, informiert die Servicebereitschaft den Kunden über die voraussichtliche Dauer der Störung und die zur Störungsbehebung eingeleiteten Maßnahmen.

6.5 Entstörungsfrist

Die BEW beseitigt die Störung, wenn möglich, innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Regel-Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der

Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann und die Rückmeldung gemäß Ziffer 6.4 erfolgt.

7. Kundenschutz: Pönalen Entstörung, Anbieterwechsel und Umzug

7.1 Nichteinhaltung einer Entstörung gemäß § 58 Abs. 3 TKG

Wird eine Störung von der BEW nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt, kann der Verbraucher ab dem Folgetag eine Entschädigung verlangen, es sei denn der Verbraucher hat die Störung zu vertreten.

Die Höhe der Entschädigung regelt sich wie folgt:

- am dritten und vierten Tag 5 Euro oder 10 Prozent und
- ab dem fünften Tag 10 Euro oder 20 Prozent

der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Beruhet die vollständige Unterbrechung des Dienstes auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach diesem Gesetz (TKG), der Verordnung (EU) 2015/2120, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt, steht dem Verbraucher eine Entschädigung nicht zu.

Soweit der Verbraucher wegen der Störung eine Minderung wegen einer Abweichung gemäß § 57 Abs. 4 TKG gegenüber der BEW geltend macht, ist diese Minderung auf eine nach § 58 Abs. 2 TKG zu zahlende Entschädigung anzurechnen. Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

7.2 Nichteinhaltung eines Anbieterwechsels gemäß § 59 Abs. 4 TKG

Wird der Dienst eines Endnutzers länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann er von der BEW, sofern diese der abgebende Anbieter ist, für jeden Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung verlangen, es sei denn, er hat die Verlängerung der Unterbrechung zu vertreten.

Die Entschädigung beträgt:

- 10 Euro beziehungsweise
- 20 Prozent

der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt.

Das Recht des Endnutzers, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

7.3 Rufnummernmitnahme gemäß § 59 Abs. 6 TKG

Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Endnutzer vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Endnutzer von der BEW, sofern diese die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung verlangen.

Die Entschädigung beträgt 10 Euro für jeden weiteren Tag der Verzögerung.

Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

7.4 Nichteinhaltung eines vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermins im Rahmen der Entstörung, des Anbieterwechsels und des Umzugs gemäß §§ 58 Abs. 3, 59 Abs. 5 und 60 Abs. 3 TKG

Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von der BEW in den Fällen der §§ 58 Abs. 3, und 60 Abs. 3 TKG versäumt, kann der Verbraucher für jeden versäumten Termin eine Entschädigung verlangen. Im Falle von § 59 Abs. 4, kann der Endnutzer eine Entschädigung verlangen, sofern er das Versäumnis des Termins zu vertreten hat.

Die Entschädigung beträgt:

- 10 Euro beziehungsweise
- 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt.

7.5 Verbraucher im Sinne der Nummer 7 dieses Vertrages sind Kunden, die entweder Verbraucher i. S. von § 13 BGB, kleine Unternehmen, Kleinunternehmen oder Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht sind. Endnutzer im Sinne der Nummer 7 dieses Vertrages sind Nutzer im Sinne des § 3 Nr. 13 TKG. Sie werden in diesem Vertrag synonym Kunden genannt.

(Stand 01.02.2023)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW) und der Kunde.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die einzelnen faserfreunde-Produkte und die Zusatztarife der BEW.

2.2 Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen und Preislisten und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).

2.3 Die BEW stellt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen einen Breitband-Internetzugang, Internet-Zusatzleistungen und einen Telefonanschluss (Voice over IP) zur Verfügung. Der Kunde haftet für sämtliche durch die Nutzung des Anschlusses entstehenden Entgelte, auch wenn diese durch Dritte verursacht werden; die Rechte des Teilnehmers nach §67 Abs. 2 TKG bleiben hiervon unberührt. Die vollständige oder teilweise Überlassung der Dienstleistungen an Dritte zur gewerblichen Nutzung ist untersagt.

3. Vertragsabschluss, Vertragslaufzeit

3.1 Der Vertrag wird zwischen beiden Vertragspartnern geschlossen. Er kommt zu dem in der Vertragsbestätigung der BEW genannten Datum zustande (Bereitstellungstermin), spätestens jedoch mit der Erbringung der beauftragten Leistung durch die BEW. Für die BEW besteht keine Verpflichtung den Vertrag anzunehmen und einen Glasfaseranschluss bereitzustellen. Der Kunde erhält von der BEW Auskünfte zu den faserfreunde-Anschlussgebieten und zur Realisierbarkeit eines Glasfaseranschlusses.

3.2 Die Mindestlaufzeit beträgt bei jedem Vertrag grundsätzlich 24 Monate.

3.3 Ein Produktwechsel zu höherwertigen Produkten bzw. weitere Vertragsänderungen sind ohne Kündigung jederzeit möglich. Bei diesen Vertragsänderungen beginnt die Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 3.2 grundsätzlich neu.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der BEW zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die BEW unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlage (z. B. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) zu informieren.

4.3 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem Beauftragten der BEW den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen erforderlich ist. Die dafür benötigte elektrische Energie sowie der ggf. erforderliche Potenzialaustausch einschließlich zugehöriger Erdung stellt der Kunde auf seine Kosten zur Verfügung.

4.4 Etwaige Arbeiten am Netz der BEW oder am Anschluss des Kunden dürfen nur von der BEW oder deren Beauftragten durchgeführt werden.

4.5 Der Kunde soll seine persönlichen Daten in regelmäßigen Intervallen in geeigneter Form so sichern, dass diese vor Verlust geschützt sind und mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

4.6 Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten wie Kenn- und Passwörter sowie Benutzernamen sind vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sind diese sofort zu ändern.

4.7 Bei der Inanspruchnahme der Leistungen der BEW hat der Kunde die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen zu befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen. Weiter gelten folgende Regelungen:

- Die Leistung darf nicht so benutzt werden, dass Störungen oder Beeinträchtigungen bei der BEW, anderen Anbietern oder Dritten verursacht werden.
- Es dürfen im Zusammenhang mit der Leistung von der BEW nur die Geräte verwendet werden, die dafür zugelassen sind.
- Straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften sind einzuhalten, d.h. insbesondere dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten angeboten oder verbreitet werden oder darauf hinweisen.
- Gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstige Gegenstände dürfen nicht übersendet werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder durch rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme.
- Ferner sind nationale und internationale Marken- und Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte zu beachten.

Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und dieser AGB hinzuweisen.

Bei einer Anrufweitschaltung muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeleitet werden soll, damit einverstanden ist. Für die Weiterleitung ankommender Anrufe zu einem anderen Anschluss, zahlt der Kunde bei jedem ankommenden Anruf den Preis für eine Verbindung vom kundeneigenen Festnetz-Anschluss der BEW zu dem Anschluss, zu dem der Anruf weitergeleitet wird.

4.8 Kann der Kunde ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung ergreifen, ist er dazu verpflichtet. Somit muss sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z.B. bezüglich Viren, Spam, Dialern, etc.) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten informieren und geeignete Schutzmechanismen (z.B. Virenschutzprogramm) einsetzen.

4.9 Der Kunde wird die BEW und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten

Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.

4.10 Dem Kunden obliegt die Bereitstellung der Innenhausverkabelung gemäß den technischen Richtlinien. (Verkabelung vom Hausübergabepunkt/Netzabschlussgerät bis zum Router) Sollte hierfür gegebenenfalls die Zustimmung des Vermieters erforderlich sein, ist diese vom Kunden selbst einzuholen.

4.11 Der Kunde stellt der BEW jeweils eine abgesicherte Stromversorgung mit 230V im Abstand von maximal 1,5 Metern zur Installationsposition des Netzabschlussgerätes sowie des Routers (Endgerät) unentgeltlich zur Verfügung. Die Stromkosten werden durch den Kunden getragen.

4.12 Der Kunde gewährleistet die Sicherheit der Spleißbox sowie des Netzabschlussgerätes (Medienkonverters) vor unberechtigtem Zugriff Dritter und stellt einen trockenen Raum mit Raumtemperaturen zwischen 0°C und 30°C zur Installation zur Verfügung.

4.13 Der Kunde und Dritte sind nicht berechtigt das Gehäuse bereitgestellter Hardware zu öffnen sowie die Software und/oder Hardware zu manipulieren oder zu verändern. Es ist nicht zulässig die Hardware an einem anderen Glasfaseranschluss zu verwenden. Reparaturen dieser Hardware dürfen nur von einem von BEW beauftragten Unternehmen vorgenommen werden.

4.14 Der Kunde ist verpflichtet, wenn Beeinträchtigungen an der bereitgestellten Hardware nebst Zubehör durch Beschädigung, Pfändung oder Verlust vorliegen, dies BEW umgehend telefonisch mitzuteilen und innerhalb von sieben Tagen auch schriftlich anzuzeigen. BEW kann Schadenersatz verlangen und dem Kunden außerordentlich kündigen, wenn dieser die Beeinträchtigung zu verantworten hat.

4.15 Für den Verlust oder vom Kunden vertretbare Schäden an der bereitgestellten Hardware nebst Zubehör haftet der Kunde zum Netto-Neuwert selbst. Wird die Hardware vom Kunden länger als ein Jahr genutzt, rechnet BEW 15% des Netto-Neuwerts pro vergangenes Vertragslaufjahr zu Gunsten des Kunden auf die Entschädigungssumme an. Dem Kunden wird eingeräumt, nachzuweisen, dass BEW kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

4.16 Der Kunde ist verpflichtet, nach Beendigung des Vertrags BEW die leihweise bereitgestellte Hardware mit vollständigem Zubehör (z.B. Fernbedienung und Kabel) binnen zwei Wochen auf eigene Kosten und eigene Gefahr auszuhandigen. Ansonsten ist BEW dazu berechtigt, die Hardware einschließlich des genannten Zubehörs zum Zeitwert in Rechnung zu stellen. Eine Rückgabe der Hardware vor Vertragsablauf stellt keine Kündigung des Vertrages dar und entbindet den Kunden nicht von der Zahlungspflicht des vereinbarten Entgelts.

5. Fair-Usage-Vereinbarung

5.1 Nimmt der Kunde die angebotene Internet- und/oder Telefon-Flatrate in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der BEW Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll (Fair-Usage) und nur für seinen privaten persönlichen Gebrauch zu nutzen. Davon kann nicht mehr ausgegangen werden, wenn der Kunde die BEW Infrastruktur durch weit überdurchschnittliches Internet- und/oder Telefonnutzungsverhalten hinaus belastet.

5.2 Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der Internetzugang nur von Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden. Insbesondere darf der Zugang keinen öffentlichen Charakter haben.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Telefon-Flatrate bzw. Telefon-Sonderprodukte nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Kunde

- a) Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbaut, und auf diese Weise der Inrechnungstellung der Internetnutzung durch die BEW vermeidet
- b) Anrufweitschaltungen oder Rückruffunktionen einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das sozialadäquat übliche Nutzungsmaß hinaus verschenkt,
- c) die Flatrate bzw. das Telefon-Sonderprodukt für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie z.B. Fax Broadcast, Call Center oder Telemarketing nutzt
- d) unternehmerisch im Sinne des § 14 BGB nutzt.

5.4 Im Falle der übermäßigen (Abs. 1) oder missbräuchlichen (Abs. 2) Nutzung der Flatrate oder eines Telefon-Sonderproduktes durch den Kunden ist die BEW berechtigt, die missbräuchliche Inanspruchnahme der Leistungen in der Höhe zu berechnen, wie sie anfallen würden, wenn der Kunde keine Flatrate oder Telefon-Sonderprodukt von der BEW abonniert hätte. Die BEW ist darüber hinaus berechtigt, den Anschluss gemäß den Regelungen des §9 der AGB zu sperren oder fristlos zu kündigen.

6. Beschwerdemanagement

6.1 Beanstandungen der vertraglichen Leistungsmerkmale sind der BEW innerhalb einer Woche formlos mitzuteilen. Informationen zum Entstörungs- und Kundenservice siehe Punkt 5.1 und 6 der Leistungsbeschreibung (Anlage 7). Der Kunde hat der BEW eine zeitnahe Überprüfung und Nachbesserung des Mangels zu ermöglichen.

6.2 Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der angegebenen Leistung, hat der Kunde das Recht ohne Aufwand rückwirkend ab Kenntnis der BEW in einen Tarif zu wechseln, der den Leistungsmerkmalen entspricht. Kann die BEW keinen entsprechenden Tarif anbieten, so steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Die monatlichen Flatrate-Kosten und die Verbindungspreise werden nach Ablauf des Monats zur Zahlung fällig.

- 7.2 Der Kunde erteilt ein SEPA Lastschrift-Mandat zum Einzug sämtlicher fälliger Forderungen.
- 7.3 Im Falle einer Kontounterdeckung stellt die BEW dem Kunden die Kosten der Rücklastschrift in Rechnung. Die BEW ist berechtigt, den Bankeinzug einzustellen, sofern die Lastschrift aufgrund einer Kontounterdeckung nicht erfolgt ist.
- 7.4 Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt oder die Rechnungen per E-Mail zugeschickt werden, soll der Kunde mindestens einmal monatlich seine Rechnungen abrufen. Mit Veröffentlichung der Rechnung im Kundenportal gilt die Online-Rechnung als zugegangen.
- 7.5 Die BEW behält sich das Recht vor, fehlerhafte Rechnungen nachträglich zu korrigieren. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet bzw. gutgeschrieben.
- 7.6 Einsprüche gegen die abgerechneten Verbindungspreise und nutzungsabhängigen Entgelte sind innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang geltend zu machen. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Der Kunde wird in den Rechnungen auf die Folgen der unterlassenen Beanstandung besonders hingewiesen.
- 7.7 Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde der BEW umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftmandat.

8. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise

- 8.1 (1) Die BEW ist berechtigt, Änderungen des Vertragsverhältnisses nach billigem Ermessen zur Anpassung des Vertragsverhältnisses an zwingende Vorgaben des TKG sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie an behördliche oder gerichtliche Entscheidungen in Zusammenhang mit dem TKG und dem Rechtsverhältnis zu anderen maßgeblichen Netzbetreibern (Anpassung an das zwingende regulatorische Umfeld) vorzunehmen. Die BEW teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens einen Monat und höchstens zwei Monate vor Inkrafttreten mit und wird Änderungen nur insoweit unter Beachtung der Interessen des Kunden vornehmen, wie es zwingend erforderlich ist. Bei jeder Änderung nach billigem Ermessen steht dem Kunden das Recht einer gerichtlichen Überprüfung der Änderung auf deren Angemessenheit zu.
- (2) Die BEW behält sich das Recht vor, ihre Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für die BEW nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist.
- (3) Alle vorstehend in den Ziffern (1) und (2) genannten Änderungen der AGB werden mindestens einen und höchstens zwei Monate vor Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. einer pdf-Datei oder E-Mail veröffentlicht und dem Kunden in einer Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach dieser Mitteilung in Kraft.
- (4) Ändert die BEW die Vertragsbedingungen einseitig nicht ausschließlich zum Vorteil des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach dem Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen.
- 8.2 Die Leistungsbeschreibungen können von der BEW geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z. B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen die BEW zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 8.3 Die Preise können von der BEW zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Ferner sind Preiserhöhungen möglich, sofern Dritte, von denen die BEW zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen.
- 8.4 Die in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19% (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Umsatzsteuer durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Gleiches gilt für durch die Bundesnetzagentur aufgrund von Regulierungsvorschriften verbindlich geforderten Erhöhungen oder Absenkungen der Preise.
- 8.5 Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern oder Abgaben mit Einfluss auf die in der Preisliste aufgeführten Preise werden die Preise entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung angepasst, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist. Änderungen von Steuern oder Abgaben berechtigen nicht zur Kündigung.
- 8.6 Nimmt die BEW Preiserhöhungen vor, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, teilt die BEW diese dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mit. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

Weitere Informationen über die aktuellen Tarife und Produkte sind zudem im Internet unter www.faserfreunde.de erhältlich.

9. Kündigung & Verzug

- 9.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 1 Monat, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Andernfalls verlängert sich der Vertrag und ist jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündbar.
- 9.2 Falls die Breitbanddienste der BEW aufgrund von Störungen der Hausverkabelung, die von keinem der beiden Vertragspartner zu vertreten sind, nicht mehr erbracht werden können, entfällt die Kündigungsfrist.

- 9.3 Die BEW ist berechtigt, den Anschluss des Kunden gemäß § 61, Abs. 4 TKG zu sperren, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mindestens dreimalig mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und die Höhe der Zahlungsverpflichtungen mindestens 100,00 Euro beträgt und die BEW dem Kunden die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 100,00 Euro bleiben die nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, es sei denn, der Kunde wurde zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags aufgefordert und zahlte diesen binnen zwei Wochen nicht. Die Berechnung des Durchschnittsbetrages richtet sich nach § 61 Abs. 4 TKG.
- 9.4 Der Kunde ist im Fall der Sperrung verpflichtet, die vertragliche Vergütung weiter zu entrichten. Für die Entsperrung des Anschlusses fallen Kosten gemäß der Preisliste an. Der Kunde kann nachweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.
- 9.5 Sofern zu befürchten ist, dass der Kunde seinen Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist die BEW berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden monatlichen Entgelte zu verlangen. Ziffer 7.3 gilt entsprechend.
- 9.6 Der Vertrag kann bei wesentlichen Vertragsverletzungen fristlos gekündigt werden. Die BEW ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung mit Androhung der Sperrung sich mit der Zahlung eines Betrages in Höhe des monatlichen Flatrate-Preises für drei Monate (mindestens jedoch 100,00 Euro) in Verzug befindet.
- 9.7 Im Falle der Kündigung durch die BEW aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, kann die BEW vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 30% der restlichen, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung zu entrichtenden monatlichen Nutzungsentgelte verlangen.
- 9.8 Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder geringeren Schadens und der BEW bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 9.9 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt der BEW vorbehalten.
- 9.10 Kündigungen sind schriftlich und mit Unterschrift per Post einzureichen. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.
- 9.11 Im Falle des Wechsels zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsleistungen hat die BEW als abgebendes Unternehmen ab Vertragsende bis zum Ende der Leistungspflicht einen Vergütungsanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen. Die gesetzliche Leistungspflicht endet zu dem Zeitpunkt, an dem sichergestellt ist, dass die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Rufnummer des Kunden im Netz des neuen, aufnehmenden Anbieters vorliegen. Nach Vertragsende reduziert sich der Entgeltanspruch um 50 %, es sei denn, die BEW als abgebendes Unternehmen weist nach, dass der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt durch die BEW Tag genau.

10. Rufnummernmitnahme und Umzug

- 10.1 Die BEW trägt im Rahmen ihrer bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch die BEW zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter „mitgebrachte“ Rufnummer im Falle eines Wechsels von der BEW zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben im gleichen Vorwahlgebiet zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann. Die Rufnummernübertragung regelt sich nach den amtlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur.
- 10.2 Die Kündigung des Vertrages bestätigt die BEW schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens einen Monat nach Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Andernfalls ist die BEW berechtigt, diese Nummer für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock der BEW zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben oder für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu der BEW gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.
- 10.3 Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann die BEW ein Entgelt gemäß dem aktuell gültigen Preisverzeichnis erheben.
- 10.4 Die BEW wird im Falle des Wohnsitzwechsels des Kunden die vertraglich geschuldeten Leistungen ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte weiter erbringen, sofern die Leistungen am neuen Wohnsitz des Kunden von der BEW angeboten werden. Die BEW ist berechtigt, für den durch den Umzug des Kunden entstandenen Aufwand ein Entgelt gemäß der aktuell gültigen Preisliste zu verlangen. Wird die Leistung der BEW am neuen Wohnsitz des Kunden nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung für einen späteren Zeitraum berechtigt.

11. Haftung

- 11.1 Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die BEW nach den Regelungen des TKG. Die Haftung für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beruhen, ist gem. § 70 TKG auf höchstens 12.500 € je Endnutzer begrenzt und im Fall eines einheitlichen schadenverursachenden Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern auf insgesamt höchstens 30 Mio. €.
- 11.2 Im Übrigen haftet die BEW bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die BEW im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Übrigen für wesentliche Vertragsverpflichtungen in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.

11.3 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

12. Sonstige Bedingungen

- 12.1 Die BEW ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.
- 12.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.
- 12.3 Im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobene Daten werden von der BEW automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmungen verwendet und ggf. übermittelt.
- 12.4 **Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKG:** Die BEW weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1. bis 3. TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und der BEW zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.
- 12.5 Ansprüche der BEW kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 12.6 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) Vertrag inkl. Anlagen, b) Preisliste, c) Leistungsbeschreibung, d) AGBs.
- 12.7 Es gilt deutsches Recht.
- 12.8 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

13. Freie Routerwahl

Die BEW ist aufgrund des ab 01. August 2016 in Kraft getretenen Gesetzes zur Auswahl und zum Anschluss von Telekommunikationsgeräten dazu verpflichtet, dem Kunden die freie Wahl seines Routers (Endgerät) zu überlassen und die dafür notwendigen Zugangsdaten und Informationen unaufgefordert und kostenlos zuzustellen. Hierzu sind folgende Punkte zu beachten:

- Zugangsdaten werden nur an berechnete Personen herausgegeben. Die Übermittlung der Daten erfolgt grundsätzlich über den Postweg oder persönlich bei Inbetriebnahme des Glasfaseranschlusses.
- Werden Zugangsdaten in einen nicht ausdrücklich von der BEW unterstützten Router (Endgerät) eingegeben, kann die BEW in diesem Fall keinen technischen Support übernehmen. Ändert der Kunde an der von der BEW bereitgestellten Hardware Einstellungen so ab, dass von BEW-Seite kein Zugriff mehr auf den Router erfolgen kann oder tauscht er während der Vertragslaufzeit die Hardware, entfällt der Haftungs- und Supportanspruch.
- Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten für das Kundenportal und den Telefonie-Account vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.
- Weiterhin weist die BEW darauf hin, dass durch die Herausgabe von Zugangsdaten an den Endkunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat ausreichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit die BEW für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an Endkunden wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes durch den Kunden in Anspruch genommen wird, ist die BEW hierfür auf erstes Anfordern und in vollem Umfang freizustellen.
- Soweit Zugangsdaten auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung der BEW nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der von der BEW gelieferten Technik kompatibel ist. Die BEW übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.
- Die DSL-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten.
- Die SIP-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um sich in dem Telefonsystem anzumelden.

14. Hardware im Mietverhältnis

- 14.1 Ein Mietgerät wird dem Kunden nebst Zubehör zur Nutzung der angebotenen Leistungen für die Laufzeit des Vertrages kostenpflichtig überlassen und verbleibt weiterhin im Eigentum von BEW.
- 14.2 Der Kunde verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang mit den überlassenen Gegenständen. Nach Beendigung der Laufzeit oder bei einem Gerätewechsel ist der Kunde dazu verpflichtet, die bereits geliehene Hardware nebst Zubehör wieder an BEW auszuhandigen.
- 14.3 Es ist BEW erlaubt, eine angebrachte Hinterlegungsgebühr (Kaution) für die Überlassung von Hardware zu verlangen. Diese wird mit der nächsten Monatszahlung einmalig eingefordert und nach Rücksendung der unbeschädigten Hardware in selber Höhe auf das vom Kunden genannte Konto zurückerstattet.
- 14.4 Für Mängel am Gerät kommt BEW nur auf, falls diese Mängel nicht auf eine unsachgemäße Behandlung der Mietsache zurückzuführen sind und haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ein defektes Gerät kann von BEW repariert oder gegen ein Ersatzgerät ausgetauscht werden.
- 14.5 Der Kunde hat lediglich Anspruch auf ein funktionsfähiges Gerät. BEW ist nicht verpflichtet, ihm ein bestimmtes Gerät, ein neues Gerät oder ein Gerät mit bestimmten Eigenschaften zu übergeben. Im Gewährleistungsfall bzw. im Fall eines Mangels wird von BEW ein ersatzfähiges Gerät zur Verfügung gestellt, das nicht neuwertig sein muss, es ist nur die Funktionsfähigkeit des Gerätes ausschlaggebend.

14.6 Die technischen Einrichtungen der BEW erstrecken sich bis zum Übergabepunkt und auf die Hardware, die von BEW zur Verfügung gestellt wird. BEW übernimmt keine Haftung und keine Gewähr für etwaige Störungen an den Einrichtungen, die nicht Eigentum von BEW sind.

14.7 Die Vertragslaufzeit für das Mietverhältnis entspricht der Vertragslaufzeit des zugrundeliegenden faserfreunde- bzw. RocketTV-Vertrages. Das Mietverhältnis ist mit einer Frist von 1 Monat erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar, ohne dass es einer Kündigung des faserfreunde- bzw. RocketTV-Vertrages bedarf.

15. Widerrufsrecht (gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Widerrufsrecht:

Ihr Widerrufsrecht richtet sich nach der Widerrufsbelehrung für Dienstleistungen, sofern Sie eine Dienstleistung (z. B. Internet- und/oder Telefonflatrate) bei uns beauftragen. Ihr Widerrufsrecht richtet sich nach der Widerrufsbelehrung für Lieferung von Waren, sofern Sie die Lieferung einer Ware beauftragen.

Sofern Sie gleichzeitig eine Dienstleistung und die Lieferung einer Ware (z.B. Internetflatrate inkl. Router) beauftragen, können Kaufvertrag und Dienstleistung nur gemeinsam widerrufen werden. Widerrufen Sie den Vertrag über die Dienstleistung, so erklären Sie gleichzeitig auch den Widerruf des Kaufvertrages und umgekehrt. Der Widerruf des einen Teils führt zur Rückabwicklung des anderen Teils.

Widerrufsbelehrung für Dienstleistungen (gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH, Kaiser-Wilhelm-Straße 1, 46395 Bocholt (Fax: 02871 954-1000, info@bew-bocholt.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dazu ein Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite www.bew-bocholt.de herunterladen oder eine andere eindeutige Erklärung verwenden und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

15.1 Widerrufsbelehrung für Lieferung von Waren (gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH, Kaiser-Wilhelm-Straße 1, 46395 Bocholt (Fax: 02871 954-1000, info@bew-bocholt.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dazu ein Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite www.bew-bocholt.de herunterladen oder eine andere eindeutige Erklärung verwenden und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns; die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH, Kaiser-Wilhelm-Straße 1, 46395 Bocholt, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

(Stand 01.12.2021)

Datenschutzinformation

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH, Kaiser-Wilhelm-Straße 1, 46395 Bocholt, Telefon +49 2871 954-0, Fax +49 2871 954-1000, info@bew-bocholt.de.

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen kann unter Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH, Datenschutzbeauftragter, Kaiser-Wilhelm-Straße 1, 46395 Bocholt, Telefon +49 2871 954-0, dsb@bew-bocholt.de kontaktiert werden.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Zweck

Die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (kurz BEW) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Sollte BEW Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informiert.

2.2 Rechtsgrundlage

a) BEW verarbeitet die für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO).

b) Soweit BEW eine Einwilligung von Ihnen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Werbezwecke, Markt- und Meinungsforschung, Zusendung von Produktinformationen, Weitergabe von Daten im Konzern) eingeholt hat, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO).

c) BEW verarbeitet Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

-In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG

- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten

- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl)

- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen)

Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden

d) Als Unternehmen unterliegt BEW diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen (Art. 6 Abs. 1 lit. c und lit. e DS-GVO).

2.3 Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformation sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Dies sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse etc.), Vertragsdaten (Kundennummer etc.), Abrechnungsdaten (z. B. Verbräuche an Ihrer Lieferstelle, Abschlagshöhen, Bankdaten), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten), Werbe- und Vertriebsdaten (d. h. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen) sowie vergleichbare Daten.

Grundsätzlich werden Daten direkt aus vom Kunden überlassenen Vertragsunterlagen und Dokumenten erhoben. Gegebenenfalls erhält BEW auch vom Messstellenbetreiber und/oder Netzbetreiber des Kunden Zählerstände und weitere Daten.

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung haben Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung BEW gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann BEW den Vertrag nicht abschließen.

3. Kategorien von Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten

Innerhalb des Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für von BEW eingesetzten Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von BEW an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger können z. B. Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Bilanzkreis-verantwortliche, Druckdienstleister, Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Auskunfteien, Analysespezialisten und im Falle von Missbrauchs- und Aufsichtsverfahren die Bundesnetzagentur sein.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

BEW speichert Ihre personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. BEW löscht Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass BEW spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löscht.

5. Betroffenenrecht

5.1 Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Zudem haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

5.2 Widerruf bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

5.3 Widerspruchsrecht

Sofern BEW eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung berechtigter Interessen i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f und lit. e DS-GVO vornimmt, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

(Stand 25.05.2018)